

Entwicklung und Zukunft des chinesischen Systems des Geistigen Eigentums

München 20.09.06: Der Präsident des staatlichen Institutes für Geistiges Eigentum der Volksrepublik China (Chinesisches Patentamt) Professor „Li Pu Tian“ berichtete in einem Vortrag an der Technischen Universität München über die Geschichte, Gegenwart und seine Einschätzung der künftigen Entwicklung des Schutzes geistigen Eigentums in seinem Heimatland.

In der fünftausendjährigen Geschichte Chinas habe sich eine Kultur herausgebildet, welcher der Schutz geistigen Eigentums fremd war. Im Gegenteil: Autoren fühlten sich traditionell geehrt, wenn Andere ihre Texte kopierten und verbreiteten, weil die Kopierer damit Bewunderung für die betreffenden Werke und deren Urheber signalisierten. Großbritannien habe schon vor etwa 300 Jahren damit begonnen, geistiges Eigentum zu schützen, im übrigen Westeuropa gingen derartige Aktivitäten etwa 150 und in Japan 100 Jahre zurück. Abgesehen von einem durch den Kaiser Guang Xu erlassenen Patentgesetz von 1898 und einem Warenzeichengesetz von 1904, die beide nicht in Kraft traten, begann China erst im Jahr 1979, eine Gesetzgebung zum Schutz geistigen Eigentums aufzubauen, die im Jahr 1990 im wesentlichen fertiggestellt war. Bis 1978 habe es wegen des planwirtschaftlichen Systems keinen Bedarf für eine solche Gesetzgebung gegeben. Seit 1990 wird dieser Schutz weiter entwickelt und ausgebaut. Die Haupt-Verantwortlichkeit für den Schutz geistigen Eigentums liegt in China beim Patentamt. Weitere Kompetenzen seien dezentral zwölf Staatsministerien zugeordnet. Für die Durchsetzung von Schutzrechten vor Ort seien die regionalen Behörden in den Provinzen zuständig. Professor Tian betonte, die chinesische Staatsregierung sei sehr an einer Stärkung des Schutzes geistigen Eigentums interessiert. Sie sehe hierin ein immanentes Bedürfnis aufgrund der eigenen Entwicklungsanstrengungen. Die Ernsthaftigkeit dieses Bedürfnisses zeige sich auch daran, daß seit dem Jahr 2004 eine zentrale Arbeitsgruppe unter der Leitung der stellvertretenden Ministerpräsidentin „Yi Wu“ die Aktivitäten des Patentamtes, der Ministerien und der Provinz-Behörden zum Schutz geistigen Eigentums koordiniert. Auch sei China das einzige Land der Welt, in dem der Export von Waren verboten sei, welche Schutzrechte verletzen. Im Jahr 2005 seien 1,1 Milliarden gefälschte Waren entdeckt worden, davon 0,8 Milliarden aus anderen asiatischen Staaten. 107 Millionen Raubkopien seien beschlagnahmt worden, 60000 Verfahren wegen Rechtsverletzungen angestrengt, und etwa 45000 Menschen seien festgenommen worden. Gerade jetzt laufe ein hunderttägiges Aktionsprogramm gegen Raubkopien. Für dieses und das kommende Jahr seien zahlreiche weitere Aktionen geplant.

In China gelten drei Schutzrechts-Arten: Erfindungspatente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster. Die Dauer des Patentschutzes beträgt entsprechend internationalem Standard zwanzig Jahre. Die effektive durchschnittliche Geltungsdauer der Patente chinesischer Anmelder liege bei nur fünf bis sechs Jahren. Dagegen habe eine Untersuchung im Jahr 2000 gezeigt, dass von den 4000 Patenten ausländischer Anmelder, die im Jahr 1985 erteilt waren, noch 1100 Bestand hatten. Der Anteil chinesischer Hochtechnologie-Produkte betrage nur etwa 2 % und konzentriere sich auf wenige Unternehmen. Aus der Sicht vieler Firmen seien die Entwicklungs- und Marketing-Kosten für eigene Produkte unerträglich hoch.

Erst seit dem Beitritt Chinas zur Welthandelsorganisation (WTO) im Jahr 2001 dringe der Schutz von Patenten und Warenzeichen in das öffentliche Bewusstsein. Bis die Notwendigkeit dieses Schutzes, welche er und Andere seinen Landsleuten tagtäglich einschärfe, flächendeckend verinnerlicht sei und sich eine Kultur eigenen chinesischen Erfindergeistes etabliert habe, werde es noch viele Jahre dauern.

© Dr. Felix Geldsetzer, September, 2006